

Copyright 2016, Bohlender GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokumentes ist ausschließlich zu dem Zwecke gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Bohlender-Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Bohlender GmbH müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ZEDEX (verschiedene hochmolekulare Polymere mit hoher Temperaturbeständigkeit)

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird.

Identifizierte Verwendung

Halbzeuge zur Herstellung von Kunststoffartikeln.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: BOHLENDER GmbH, Waltersberg 8, D-97947 Grünsfeld

Tel./ Fax.: +49 9346 9286-0 / +49 9346 9286-51

E-Mail: info@bohlender.de

Internet: www.bohlender.de / www.bola.de / www.sicco.de

1.4 Notrufnummer: +49 30-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Keine Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine Einstufung nach den Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Keine Kennzeichnung.

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine Kennzeichnung nach den EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Verschiedene hochmolekulare Polymere mit hoher Temperaturbeständigkeit

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Überhitzung treten Dämpfe des geschmolzenen Materialgemisches aus. Nach dessen Einatmen für Frischluft und Wärme sorgen, ggf. Arzt rufen. Sofort Dexamethason-Dosieraerosol inhalieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Mögliche Beschwerden: Schleimhautreizung, Husten, Tränenfluss. Beim Auftreten von Atembeschwerden: mit erhobenem Oberkörper halb sitzend lagern.

Nach Hautkontakt mit heißem ZEDEX:

Nach Kontakt mit heißem Kunststoff betroffene Körperstellen sofort mit kaltem Wasser langanhaltend kühlen, verschmutzte Kleidung dabei entfernen. Erkalte Schmelze nicht von der Haut abziehen. Brandwunden mit keimfreiem Verbandmaterial bedecken.

Nach Augenkontakt mit heißem ZEDEX:

Bei Fremdkörper im Auge nicht reiben. Auge ruhig stellen, ggf. beide Augen verbinden und umgehend Augenarzt hinzuziehen.

Verschlucken:

Keine Vergiftungsgefahr. Das Material ist biologisch inaktiv.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl und Schaum. Kohlendioxid und trockene Chemikalien werden allgemein nicht empfohlen, da ihre mangelhafte Kühlleistung eine erneute Entzündung zulassen kann.

Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Behandlung des Materials wie ein Feststoff, der brennen kann. Bei Brand entstehen Kohlendioxid und Kohlenmonoxid in Zusammenhang mit reizenden und/oder giftigen Substanzen wie z.B. Schwefeldioxid, Fluorwasserstoff, Carbonylfluorid, Tetrafluorethylen, Hexafluorpropylen oder Perfluorisobutylene.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**Bei freiwerdenden Stäuben:**

Anlegen einer ausreichenden Erdungseinrichtung gegen Staubexplosion; Haut, Augen und Hände schützen.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Punkt 13

Verfahren zur Reinigung:

Mechanisches Aufnehmen durch Schaufeln, Fegen oder Saugen. Feine Teile oder Stäube mit speziellen Industriestaubsaugern aufsaugen..

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung:**

Bei mechanischer Bearbeitung wirksame Absaugung von Stäuben vorsehen. Bei Belastung mit Temperaturen > 370°C mit Entlüftungssystemen bzw. Abzugseinrichtungen arbeiten.

Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11: Brennbare Feststoffe

Lagerstabilität: Bei einer Temperatur < 40°C unbegrenzt haltbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Persönliche Vorkehrungen:**

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe bei Umgang mit heißer Schmelze

Augenschutz: Schutzbrille oder Schutzschild bei Umgang mit heißer Schmelze

Haut- und Körperschutz: Normalerweise nicht erforderlich.

Arbeitshygiene: Die allgemeinen Vorschriften der industriellen Arbeitshygiene sind einzuhalten. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen: fest
Aggregatzustand: fest
Dichte: 1,51 g/cm³ bei 25°C;
Schmelzbereich: 285 – 300 °C
Zündtemperatur: > 480 °C
Zersetzungstemperatur : > 370 °C
Löslichkeit in Wasser: unlöslich
Flammpunkt: nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Chemische Stabilität:**

Das Material ist chemisch nicht reaktiv.

Zu vermeiden:

Temperaturen über 300°C und/oder lange Verweilzeiten unter diesen Temperaturen, da thermischer Abbau stattfindet. Ab ca. 370°C können Reaktionen mit pulverförmigen Metallen auftreten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter Zersetzungsbedingungen Bildung von:
Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Carbonsulfid, Carbonylfluorid, Fluorwasserstoff, Tetrafluorethylen, Hexafluorpropylen, Perfluorisobutylen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Bei sachgemäßem Umgang und Einhaltung der arbeitshygienischen Vorsichtsmaßnahmen sind bisher keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bekannt geworden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Persistenz und Abbaubarkeit:**

Sehr niedrige UV-Abbaubarkeit.

Ökotoxizität:

Umweltschädliche Auswirkungen sind nicht bekannt.

Aquatische Toxizität:

Wasserunlöslicher Feststoff, der nicht wassergefährdend ist.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen verbrannt werden. HF muss durch Rauchgaswäsche entfernt werden.

Abfallschlüssel: 57129 (sonstige, ausgehärtete Kunststoffe)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID Kein Gefahrgut

ADN Kein Gefahrgut

IATA Kein Gefahrgut

IMDG Kein Gefahrgut

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Kein gefährliches Transportgut. Vor Nässe schützen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eine Kennzeichnung gemäß EEC Richtlinie 88/379/EEC und spätere Ergänzungen ist nicht erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 0 nicht wassergefährdend, Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Abkürzungen:

n. a. nicht anwendbar

Änderungsindex:

Revision	Datum:	Änderungsgrund:	Geänderte Abschnitte:
00	11.07.2016	Neuanlage	
01	12.07.2016	Neue Notfalltelefon-Nr.	Abschnitt 1, 1.4

	Datum / Name	Rückfragen an:	Siehe 1.3
Erstellt:	12.07.2016/Dr. Schlipf	Umfang des MSDB:	5
Geprüft:	12.07.2016/V.Bohlender	Revisionstand:	01
Freigegeben	12.07.2016/V.Bohlender	Ausgabedatum:	12.07.2016
Verteilt:		Ersetzt Ausgabe vom:	11.07.2016